

diese Gemeinde, deren Vertrauen er im vollen Maße besaß, „seine erste Liebe“ zu nennen.

18. 1845 Christian Hildebrand, Sohn des Pastors Hildebrand zu Derlinghausen, wurde am 20. März 1833 Landescandidat und 1845 provisorisch als Pastor zu Elbringen, aber im Jahre 1848 aus sittlichen Gründen seines Dienstes entlassen und ging nach Amerika.

19. 1848 Ernst Sturhahn aus Schötmar, wurde 1838 Landescandidat, war eine Zeit Gehülfe bei Pastor Pandes in Elbringen, 1842 Hauslehrer in Wintrup bei Horn, 1844 Rector und Hülfspastor in Lage und 1848 Pastor in Elbringen. Hier ist er am 6. April 1877 gestorben. Sein zweiter Sohn Pastor August Sturhahn, jetzt Pastor zu Augustdorf, hielt ihm die Leichenrede; sein ältester Sohn Carl Sturhahn ist Pastor zu Wöbbel.

20. 1878. Gustav Krede aus Salzuflen, Sohn des dortigen herrschaftl. Richters und Rechtsanwalts, besuchte das Gymnasium zu Bielefeld, studirte in Berlin, wurde 1836 Landescandidat, 1841 Predigergehülfe zu Schlangen, 1843 Waisenhausinspector zu Barntrup, 1844 Gehülfsprediger (2. Pastor zu Derlinghausen, 1848 Pastor zu Augustdorf, und am 10. April 1878 zu Elbringen. Er ist mit der ältesten Tochter des Pastors Reinert in Almena verheirathet.

7. **Falkenhagen** (Balkenhagen, auch Burghagen, Borchagen genannt) ehemals Kloster, jetzt Dorf mit einem reformirten und katholischen Pfarrer, sowie einer reformirten (der schönen Kloster- oder Ordenskirche) und katholischen Kirche, umfaßt als Kirchspiel die Dörfer Rischenau (siehe dessen Beschreibung als alten Pfarrsitz unten) Paenbruch, Bielesfeld, Neuekrug, Köllergrund, Sabbenhausen, Rachief, Häntenbrink, Wörderfeld, Hunikergrund, Hummerjen, Niese mit der Mühle und Köterberg. Es gehörte im Mittelalter zum Archidiafonate Steinheim im Sprengel des Bischofs von Paderborn, an welchem der Pfarrer des Klosters nach dem **registrum contributionis** jährlich 4 Schillinge zu zahlen hatte. Es wird im Archidiafonatskatalog bei Fürstenberg und Schaten genannt.

Das Cistercienser Nonnenkloster zum heil. Johannes zu Burghagen wurde ursprünglich an einem noch jetzt „de wöste Kerke“ genannten Orte mitten im Walde zwischen Schwalenberg und Niese im Jahre 1246 vom Grafen Volkwin III. von Schwalenberg gestiftet, welcher seine Tochter Kunigunde zur ersten Abtissin ernannte. (Die Kirche zu Burghagen muß um 1460 noch gestanden haben. Holscher Bisth. Paderborn S. 57.

Heute ist sie nur ihren Fundamenten nach erkennbar. (Preuß. Baul. Alterth. S. 1.) Im Jahre 1248 wurde es nach Falkenhagen verlegt und seitdem auch Lilienthal — Vallisliliorum — genannt. (Lipp. Reg. I, 241 nach Schaten.) Der Bericht der Klosterchronik über die Stiftung ist: In den Jaren na Xti gebord MCCXLVII heft den Edeln und Wolgebornen Volckwin graven thom Swalenberghe gerort de Gnade des hilligen Geystes, so dat syn gnade ume bede willen syner dochter Cunigundis eyn Ebbedisse thom Borchagen und Valkenhagen und myt Volborde syner Sone als Wedekynt, Adolph und Alberth, und myt rade vele ander guder Fründe, heft transferert und opgenomen dat Juncfern Kloster van der stede geheten Borchagen, und wedder gefundert, und gestichtiget, to der ere godes und ere der Jungfrau Marien, dat Kloster geheten Liliendael, up de stede genompt Valckenhagen in der Herscop tho Swalenbergh, und begyftigede vest dat vorgut Kloster myt al den guden de da horen to dem Valckenhagen und tho dem Borckenhagen, als in Acker, in Felde, in Berghen, in guden, in holte, in Water, in Weden, in Vyscheryghe unt myt aller rechtigkeit, wo man de nomen, mach nychtes darvon uth bescheyden. (Vom Kloster Falkenhagen v. Chr. Fr. Melm S. 8.)

Am 17. Juli 1249 nahm Papst Innocenz IV. das Kloster der heil. Jungfrau Maria de Valleliliorum in den Schutz des heil. Petrus auf und ertheilte ihm verschiedene Privilegien. Die Jungfrauen sollen nach der Regel des heil. Benedict und der Institution der Cistercienser Brüder leben, ihre jetzigen und zukünftigen Güter ungestört besitzen; von ihren *novalibus*, welche sie urbar machen, soll Niemand den Zehnten nehmen, sie sollen freie Leute, welche zu ihnen aus der Welt fliehen, aufnehmen und behalten dürfen. Keine Jungfrau, welche Profeß gethan, soll ohne Erlaubniß der Aebtissin ausscheiden dürfen. Es sollen ohne Genehmigung des Capitels keine Güter veräußert werden. Kein Bischof oder sonst Jemand soll sie zum Erscheinen bei Synoden, Conventen und weltlichen Gerichten zwingen &c. &c. (Lipp. Reg. I, 261.)

Theodoricus episcopus Vironensis (esthländisch Wierland), ertheilt in Ansehung der Noth **pauperum dominarum in Monte scte Marie degencium, qui Falkenhagen vulgariter nuncupatur**, und da er in der dortigen Kirche einen Altar zu Ehren der heil. Jungfrau geweiht habe, am 22. October 1251 Allen, welche den Nonnen hülfreiche Hand leisten und in den

ersten acht Tagen jenen Altar besuchen würden, 40 tägigen Ab-
laß, bei den monatlichen Memorien während des ersten Jahres
30 Tage und bei dem Jahrestage der Einweihung **quadraginta
et careniam integram** (vollständiges Fasten) **relaxamus**. (Lipp.
Reg. I, 265.)

In Hinweis auf den vom Papste, Cardinal Hugo, den Erz-
bischöfen von Mainz, Köln und Bremen und den Bischöfen von
Paderborn, Hildesheim und Wirland ertheilten Ablaß, deren
Briefe der Gefährlichkeit wegen nicht mitgesandt werden können,
erlassen ums Jahr 1251 Probst, Klostissin und Convent **grisei
ordinis montis scte Marie in Valkenhagen** einen offenen
Brief, worin sie um Beihülfe zur Erbauung ihres Klosters
bitten, da ihre Mittel für diese **novella plantatio**, welche sie
an einem wüsten Orte zu Ehren der heil. Jungfrau als ihrer
einzigen Patronin, zu erbauen begonnen, nicht ausrichten. Sie
theilen zugleich die durch das Capitel bereits festgestellten gottes-
dienstlichen Handlungen mit: Sonntags **missa salutis**, Sonn-
abends eine Messe für die Lebenden, am Montage und Mitt-
woch für die Todten, täglich Vigilien außer an den größeren
Festtagen, zweimal wöchentlich körperliche Disciplin mit sieben
Psalmen und Litaneien; in der Fasten- und Adventszeit sollen
täglich außer an Sonntagen **quingenta psalteria** gelesen werden.
(Lipp. Reg. I, 269.) Durch eine Anzahl Schenkungen und An-
käufe, die in dem ersten Bande der Lipp. Regesten unter den
Nummern 296, 336, 314, 332 und 343 und in der Geschichte
des Bisthums Paderborn von Superintendent Holscher S. 58
aufgezeichnet sind, gelangte das Kloster im Laufe des 14. Jahr-
hunderts zu einem ziemlichen Wohlstande.

In der Everstein'schen d. i. der großen Fehde, welche der
Herzog Heinrich von Braunschweig zur Rache für seine nach der
Schlacht am Oederberge (Ohrberge) bei Hameln im Burgverließe
auf dem Falkenberge bei Detmold erlittene Schmach gegen die
Edlen Herren und Grafen zur Lippe und Everstein ausführte,
wurde das Kloster mit der alten Klosterkirche zwischen 1406 bis
1409 gänzlich zerstört und verwüstet. Die Nonnen verließen
dasselbe und gingen nach Brenthausen. Das Kloster lag 23 bis
26 Jahre bis 1431 oder 1432 wüste, in welchem letzteren Jahre
Graf Bernhard VI. zur Lippe dasselbe mit seinen fundations-
mäßigen Gütern und Rechten im Einverständniß mit dem Erz-
bischof Dietrich von Köln, damaligem Administrator der Diocese
Paderborn, dem Kreuzherrn-Orden (vom heil. Augustin)
übergab, da Wilhelmiten-Mönche aus Witgenhusen in der Diocese

Mainz, denen es eine Zeit lang vorher überwiesen war, dort nicht fortkommen konnten. (Lipp Reg. III, 1917. Melm Kloster Falkenhagen S. 10.) Der seit 1432 begonnene Neubau des Klosters und der jetzigen schönen, einschiffigen gothischen Klosterkirche, welches das Gotteshaus der reformirten Gemeinde Falkenhagen ist, und welche Althof in seinem Manuscripte also schildert: „Die Kirche in Falkenhagen ist lang und schmal, auch nach geschehener Reparatur und neu erhaltener Orgel recht schön. Der Altarstein ist von außerordentlicher Größe, die Fenster sind überaus schön bemalt. Vor der Kirche ist ein bedeckter, sogenannter Kreuzgang zu großer Gemächlichkeit der Eingepfarrten,“ wurde durch den Raubzug der Böhmen im Jahre 1447 und 1479 durch eine verheerende Feuersbrunst unterbrochen und ums Jahr 1487, das Portal jedoch erst im Jahre 1533 vollendet. Nach einem alten Kalendarium von Falkenhagen consecrirte der Paderbornische Weihbischof Johannes, **episc. Tefelicensis**, am 25. October 1483 den Chor der neuen Kirche; und am 21. October 1487 erhielt diese selbst durch Johannes, **episc. Missinensis**, Weihbischof von Minden, die Consecration. (Holscher Wisthum Paderborn S. 59.)

Die Kirche, welche im Jahre 1817 restaurirt ist, hat keinen Thurm, aber einen zierlichen Dachreiter. Die drei Chorsenster sind mit biblischen Darstellungen in Glasmalerei geschmückt; das obere Maßwerk der übrigen Fenster enthält eine Reihe von gemalten Wappen mehrerer adliger Familien. Von Bedeutung ist die schöne Holzschnikerei der 4 Reihen Chorstühle. Die Sculptur verschiedener, sich in der Kirche befindlicher Grabsteine, von denen bei der obengenannten Neudecoration derselben eine Anzahl, um einen glatten Boden zu gewinnen, umgedreht sind, ist nicht mehr erkennbar. (Vgl. D. Preuß Baul. Alterth. S. 82.) Die Orgel der Kirche zeigt auf der Vorderseite die Worte: **A. Heeren, Anno 1767.** Die zwei Glocken tragen die Inschrift: **Unter Regierung Herrn H. Friederich Adolphs, Grafen und edlen Herren zur Lippe bin ich gegossen 1712. H. J. D. gos mich. H. Hermann Diederich Rieckmeier Past Hermann Schmidejohann Bicker. Decani. H. Johan Smitt, Amtmann.** — Die zweite Glocke von 1764: **Ies. 2 V. 3. Kommet, lasset uns auf den Berg des Herrn gehen, dem Hause des Gottes Jacob. 1764. M. M. Fricke.**

Um von diesem kleinen Excurs zu der mit der Grafen- und Kirchengeschichte des lipp. Landes durchflochtenen, höchst interessanten Geschichte des Klosters Falkenhagen zurückzukehren, be-

merken wir, daß Graf Bernhardt VIII. von seinem mit der Reformation auf ihn übergegangenen Territorial- und Patronatsrechte über das Kloster in einer christlich-milden Weise Gebrauch machte. „Die persönliche Ueberzeugung der Mönche wurde durchaus geschont, ihr Aufenthalt in dem Kloster und der Genuß seiner Güter zu ihrer Subsistenz nicht gestört; sie konnten im Kloster einen Privatgottesdienst halten. Nur in ihren öffentlichen Religionsübungen und kirchlichen Bethätigungen, welche über den Kreis der Privatrechte und -Erbauung hinausreichen, mußte das Kloster der Reformation durch seinen Patron und Landesherrn und der Orden in Falkenhagen der Aufsicht des Lippischen Consistoriums sich unterziehen.“ (Nehm Kloster Falkenhagen S. 11.) Die Lippische Reformations- und Kirchen-Ordnung vom Jahre 1538 sagt:

Vom Kloster Falkenhagen.

„So schollen die Mönche thom Balckenhagen aller ergerlichen „und unehrliche Leventh offstellen, und alle affgodderyn affdon, „sich der Ordination gemeß halten, und Christliche rechte Cere- „monien anthonemmen, in allen welcher der göttlichen Schrift „gemäß, in Singen, lesen und dergleichen und sich in erem „Kloster erhalten.

„Es willen auch unsere gnedige Herren gehabt hebben, das „thom Falckenhagen in der Pfarre mit einem gelerden Christ- „lichen frommen Mann, der sich in allem nach der Ordnunge „in den Kirchen Diensten gebürlich halte, die armen Kirchspiels- „Leuthe versorget werden, welcher Person uth der Mönche Güter „und upkumpft seine ehrliche Besoldung und unterhaltung hat.“

Auf dieser Bestimmung ruht die Gründung der jetzigen evangelischen Pfarre Falkenhagen, von deren Inhabern im 16. Jahrhundert man leider keine Kunde hat. Stricke wurde aber um jene Zeit die Reformation im Kloster nicht durchgeführt, da sich am 11. Mai 1547 der Generalmeister des Kreuz-Bruderordens für dasselbe verwandte und bat, den Priör und die Brüder bei ihrer alten Religion mit Gottesdienst und Ceremonien, welche nicht wider Gott und seine Lehre sein könne, zu belassen. (Lipp. Reg. IV, 3155.)

Nach den vorhandenen Acten und Visitationsberichten namentlich von den Jahren 1585 und 1587 unterzogen die landesherrlichen Visitatoren die Mönche öfterer Visitationen und richteten in dem Visitationsexamen ihre Fragen an die Mönche „also wie hergebracht“ ebensowohl nach den von den Mönchen geübten „Kirchenceremoniis, wie nach den dem Kloster zuge-

hörigen Guthen." Patres und Conventualen erklärten laut des Visitationssbuchs von 1587: daß sie sich der Gräflichen Kirchenordnung gemäß verhielten, auch sich zu Befolgung aller Gräflichen Befehle für schuldig erkannten. Am Ende des 16. Jahrhunderts barg das Kloster, welches in der Zeit seiner Blüte 30—40 Mönche gehabt hatte, nur noch 8 Mönche, 5 Patres und 1 Laienbruder, deren fünf nämlich 4 Pater und 1 Laienbruder ganz dem katholischen Glauben entsagten und zum reformirten übertraten. Der P. Superior mit einem alten Laienbruder zog nach Blomberg und starb dort; P. Jacobi wurde Pastor zu Talle, P. Caspar Stivarius erst zu Lage, später zu Alverdissen Pastor. (Vgl. die Prediger von Talle, Lage und Alverdissen), wo er erst im Jahre 1659 105 Jahre alt gestorben ist. Von den übrigen drei Exconventualen, welche in der römischen Kirche blieben, starb der eine Pater, der zuerst Stiftspfleger, Speise- und Kellermeister und dann Klosterförster gewesen, als Schenkewirth (*caupo*) in Rischenau; der eine Laienbruder, nachdem er das Kloster verlassen, und in verschiedenen Dörfern als Schweinehirt (*subulcus*) gedient hatte, im Paderbornschen; der andere, welcher lange herumvagabondirt hatte (*diu vagus*) und 1605 von den Jesuiten in Paderborn aufgenommen war, im Jesuitencollegium zu Paderborn, nachdem er unter ihrer Leitung große Frömmigkeit bewiesen und viele gute Werke des klösterlichen Gehorsams gethan hatte. (Schaten I, c. tom. III. lib. XXIII. pag. 583, 584 und Melm Kloster Falkenhagen S. 17.)

Im Jahre 1596 beschloß nun Graf Simon VI. von der Lippe vermöge seiner Landesherrl. Episcopalgewalt die Entfernung der Mönche und Aufhebung des Klosters in der edlen Absicht, am Klosterstizze eine allgemeine Gelehrten- und Unterrichtsanstalt Augsbургischer Confession für das ganze Land zu gründen, als Bischof Dietrich von Paderborn (Theodor von Fürstenberg) auf das von den Mönchen verlassene Klostergut Anspruch erhob. Derselbe wußte den edlen Grafen dahin zu bewegen, daß er durch ein Tractat vom 14. October 1596 dem Bischof die eine Hälfte der Kloster-Güter mit Ausnahme der Kirche, Pfarrei und Küsterei und deren Zubehörungen sowie des Lützenberges und der Ratzeburger Mühle nebst Teich zutheilte und die andere an sich nahm, aber zu rein geistlichen Zwecken, besonders zur Erhaltung der evangelischen Prediger und Lehrer, wozu „der sogenannte Falkenhagener Fond“ bis zum heutigen Tage verwendet wird.

Der Bischof Theodor von Fürstenberg schenkte den ihm über-

Die Schule wurde
1582 gegründet
und verfiel
1596 mit
der Aufhebung
des Klosters

lassenen Theil des Falkenhager Klosterguts ums Jahr 1604 dem General des Jesuitenordens **Claudius Aquaviva**. Die Jesuiten zogen darauf in Falkenhagen ein, obgleich der Graf Simon VI. dagegen Protest erhob, und erwirkten im Jahre 1607 eine Bulle vom Papste Paul, worin derselbe decretirte, daß der Vertrag des Bischofs von Baderborn mit dem keiserlichen Grafen zur Lippe ungültig und nicht nur das halbe, sondern das ganze ehemalige Falkenhager Klostergut Eigenthum des Jesuitenordens sein und bleiben solle, eine Entscheidung, die einen 200 Jahre währenden schweren Hader nach sich zog.

Der Lipp. Landesherr war nicht geneigt, diesem päpstlichen Decret Folge zu leisten. Die Jesuiten beschritten deshalb den Weg des Processus bei dem Kaiserlichen Reichshofrath im Jahre 1623, während der 30jährige Krieg entbrannt war. Bei diesem und dem jesuitisch erzogenen Kaiser Ferdinand II. hatten sie leichtes Spiel, sie erwirkten, um noch rascher als auf dem Proceßwege zum Ziele zu gelangen, sich kurzer Hand einen Machtbefehl Sr. Römisch-Kaiserl. Majestät an den Kaiserlichen General Tilli am 16. Juli 1630. Ein in Hörter liegender kaiserlicher Commandant verjagte in Folge dessen mit seinen Truppen die Lipper aus Falkenhagen und setzte die Jesuiten auch in den Besitz des Lippischen Anthells mit der schönen evangelischen Kirche und deren Zubehör. Spuren der Verwüstung des Tillischen Heeres waren noch in diesem Jahrhundert sichtbar. Ohngeachtet der Lipp. Proteste beim Kaiserlichen Reichshofrath stand Falkenhagen wieder von 1630 bis 1649 unter bischöflicher Jurisdiction. Beim Westfälischen Frieden wies der Graf zur Lippe nach, daß er am 1. Januar 1624 in dem rechtlichen Besitze des Klosters und der Kirche zu Falkenhagen gewesen. Es wurde deshalb in die Liste der restituirenden Güter gesetzt, und als die Jesuiten seine Herausgabe weigerten, die Exmission des Jesuiten-Pater aus dem Lippischen Anthell des Klostergutes von Seiten des Friedenscongresses zu Münster beschlossen und im August 1649 trotz der hartnäckigsten persönlichen und thätlichen Widerseßlichkeiten der Väter des Ordens Jesu in aller Form Rechtens durch den Gräfl. Lippischen Kanzler **Dr. Nevelin Tilhen** (siehe die Consistorialpräsidenten) und mehrere Commissarien vollzogen. Das über diesen Executionsact unterm 2. Aug. 1649 von dem Reichsnotar Christoph Alchius aufgenommene Protokoll, „offene Instrument,“ welches den ganzen Vorgang höchst anschaulich und interessant darstellt, findet sich bei Melm, Kloster Falkenhagen S. 26—31 abgedruckt. Daß die Jesuiten die Glieder der

reformirten Gemeinde zu Falkenhagen zur römischen Kirche zu ziehen bestrebt waren, geht aus einem Visitationsbericht jener Zeit hervor. Dieser sagt: „Ursach, daß die Leute zu Falkenhagen durch die Mönche zur päpstlichen Religion geführt, indem dieselben durch *illecebres et splendidas processiones* verführt wurden.“ Darauf lautet der Bescheid des Generalconsistoriums: „Es sollen die Leute auf Linderung der Contribution vertröstet und damit wieder gelockt werden.“

Trotzdem führten die Jesuiten den Streit gegen Lippe wegen Falkenhagens vor des heil. Römischen Reichs Gerichten über 60 Jahre fort, so daß die Kosten des Processus höher waren als der Werth des lippischen Antheils. Der Graf Simon Heinrich Adolf zur Lippe, des Streites und der stets sich erneuernden, von den Jesuiten erwirkten Drohungen des Kaisers müde, schloß nun am 15. März 1720 mit dem General des Jesuiten-Ordens *Tamburinus* einen Vergleich, nach dem von diesem die Proceßkosten an Lippe erstattet, dagegen die Lippische Hälfte des Klostergutes an den Jesuiten-Orden abgetreten wurde, unter Vorbehalt der Jurisdiction, und des *exercitium religionis* &c. &c. nebst der Kirche, Kirchhof, Pfarr- und Küsterhaus (den alten Klostergebäuden) *cum annexis juribus ecclesiasticis et parochialibus* von Seiten des Lippischen Grafen.

Durch diesen Vergleich war und blieb der Jesuitenorden im Besitz des ganzen Falkenhager Klostergutes bis zum Jahre 1773. Der Jesuiten-Orden wurde in diesem Jahre durch Papst Clemens XIV. aufgehoben, und durch ein Kaiserliches Decret den 9. Nov. 1773 aller seiner habten Güter für verlustig erklärt. In Folge dessen vollzog Graf Simon August zur Lippe durch den damaligen Amtmann Capaun von Schwalenberg vor Reichsnotar und Zeugen die förmliche Besitzergreifung der sämmtlichen Güter und Zubehörungen des ehemaligen Klosters Falkenhagen, wo zu jener Zeit zwei Patres und zwei Fratres des Ordens stationirt waren, Ende des Jahres 1773 und räumte nach einem im Jahre 1794 mit dem Bischof von Paderborn in Neuhaus geschlossenen Vergleiche aus dem Klostergute ein: Die Unterhaltung der Kirchen-Paramente und der Wohnung der katholischen Geistlichen nebst zwei großen Gärten und 25 $\frac{1}{3}$ sechsfüßige Klästern Brennholz, 819 Thlr. jährlichen Gehalt an die katholischen Geistlichen, 1000 Thlr jährlich an das Universitätshaus zu Paderborn und die von den Jesuiten contrahirten Schulden von 2200 Thlr. 4 Mgr. 3 Pf. Dafür aber leistete Paderborn gegen Lippe auf das ganze Klostergut verzicht. Die Einkünfte

des Klosters, welche anfangs in die sogenannte Consistorialkasse, über die dem Consistorium die Verfügung zustand und nach dem Landtagsbeschuß Ende der sechziger Jahre in die Generalkasse, eines Zweigs der Staatskasse flossen, wurden zu kirchlichen und Schulzwecken benutzt und bilden zur Zeit einen Theil des Zuschusses, welchen nach dem Synodalgesetz von 1877 die Landkassen jährlich zur Synodalkasse zahlt. Der Einführung der reformirten Lehre widersezte man sich auch in Falkenhagen. Man weigerte beim Abendmahl das Brodbrechen und verlangte Hostien. Auch will der Pastor die Kinder nicht am Taufstein taufen. (Kirchenvisitationsprotokoll von den Jahren 1604—1606 in der Consistorialregistratur.) Die Leute kommen wegen der Reformation nicht zur Kirche. *ibid*

Die reformirte Gemeinde Falkenhagen zählt 2300 Seelen. Die jährliche Zahl der Geborenen beträgt 80, der Confirmirten 40, der Copulirten 18, der Gestorbenen 75, der Communikanten nach 5jährigem Durchschnitt 1800.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1685.

Das Kirchenvermögen beläuft sich auf 1518 Mk., das der Armenkasse auf 4350 Mk.

Eins der alten Klostergebäude wird als Pfarrwohnung benutzt.

Die Pfarre, welche durch Ablösungen sehr gelitten hat, hatte nach dem ältesten Pfarranschlage aus der Mitte des vorigen Jahrhundert ein Einkommen von 400 Thlr., nach einem späteren von 680 Thlr., nach dem 1878 der Landessynode vorgelegten von 2428 Mk.

Wie oben schon gesagt, ist kein lutherischer Pastor Falkenhagens bekannt. Einzelne Mönche werden nach der Kirchen- und Reformationsordnung von 1538 das Pfarramt versehen haben. Im Corvinischen Kirchenvisitationsprotokoll von Falkenhagen heißt es: *Monachi sunt, reformationem amplecti moniti*. Das Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1594 nennt einen Pastor Stephanus Jacobi und berichtet, das Wetterläuten sei abgeschafft, der Pastor habe keine andere Bestallung, als was die Herrschaft gebe. (Acten der Consistorialregistratur.)

Als reformirte Prediger standen hier im Amte:

1. Vor 1626. Heinrich Hunnaeus, welcher 1636 (?) nach St. Johann in Lemgo als Pastor kam, wo er 1639 starb.
2. Heinrich Perizonius, Sohn des Pastors Perizonius aus Cappel, ging 1638 nach Heiligenkirchen, wo er am 2. Mai 1652 gestorben ist.
3. Simon Bradaeus ca. 1651, aus Lemgo, war vorher Pastor zu Talle, er starb 1685. „Dieser Mann muß eine Gabe,

Bezauberte zurecht zu bringen, gehabt haben. Wenigstens hat er Anno 1655 verschiedene derselben in Kost gehabt, wie aus einer in hochgräflicher Kammerregistratur befindlichen, sehr merkwürdigen Rechnung erhellet.“ (Althof Mnsr.)

Diese Rechnung, oder besser dieser an das Gräfliche Consistorium gerichtete Brief des Pastors Bradäus, welcher ein Licht auf die damaligen religiösen Zeit-Anschauungen und Zustände wirft, ist folgender:

„Verzeichniß wegen der verführten Kinder, wenn sie mir zugebracht, wenn sie wiederumb abgeholt, was ich von Gelde davon bekommen, was sie mir vor Schaden gethan und was ich noch zu fordern habe.

„Anno 1665 den 24. Januarii hat der Mann von Uflen seine Tochter gebracht. Den 25. hat der Pedelle den Jungen gebracht, welcher hernach ist hingerichtet worden, und ist des ölschlägers wieder hergebracht. Den 31. Januarii hat der Meyer von Lückhausen sein beyden Söhne gebracht und die Witwe Hoppiſche Tochter.

„Anno 1665 den 3. November sind sie wiederumb abgeholt.

„Ich habe die 3, dafür das Consistorium bezahlt hat, gehabt 3 Bierthel Jahrs und fast 4 Wochen, sie gespeiset und ihnen ihr leinen Zeug waschen lassen, die andern 3 als des Lückhauser und der Hoppiſchen Tochter habe ich gehabt 3 Bierthel Jahrs und 3 Wochen.

„Wegen der drei ersten gehoben und empfangen von Pedel Albert schiff 10 Thal., von G. Secretario Johan. Theopoldo empfangen 10 Thal., als des Meyers Kinder zu Lückhausen und der Hoppiſchen Tochter mir sind gebracht worden.

„G. Secretarius Joh. Theopold, dem Küster zu Dettmold an Kostgelde wegen meiner Kinder bezahlt 22 Thal.

„G. Secret. meinem Sohn Moritz gegeben 30 gr.

„Abermahl G. Secret. meinem Sohn Moritz gegeben Schulgeld 2 Thal.

„Beim Richter zu Sabbenhausen G. Secret. mir angewiesen 4½ Thal. Von unsern Conductore G. Henrico Ebers mit Consens G. Secretar. genohmmen eine Ruhe für 8½ Thal., welche die Kinder fast haben verzehren holffen, ehe sie abgeholt worden. Summa 67 Thaler 30 grosch.

„Was sonst den Schaden betrifft, haben mir die Dettmoldischen Kinder und der hingerichtete Junge 6 Beister bezaubert, als zwei Kälber, zwei jährige rinder und zwo Kühe. Davon leben noch drei, ein Kalb und zwo Kühe, nehmen von tage zu tage ab und vergehn. Ich begehre dafür die Bezahlung und ist mir nicht möglich, daß ich den Schaden tragen könne.

„Was mir die H. Consistorialen gönnen für die Aufsicht, stelle ich zu ihrer großgünstigen Discretion.

„Dieweil auch die Witwe Hoppische und der Meyer zu Lückhausen mir Keinen Heller bezahlet, ungeachtet ich an sie geschrieben, sondern mit bloßer vergeblicher Verheißung mich haben abgepeisiet und hingehalten, als bitte ich deßlich, es wolle ein hochehrwürdiges Consistorium mir großgünstig zu meiner Bezahlung verhelfen, weil ich viel Herzleid mit den Kindern gehabt, das meinige daran gewendet und auf dessen Gutachten mir die Speisung und Aufsicht habe aufbürden lassen.

Simon Bradaeus,

Pastor Falkenhagensis.

(Althof bemerkt hierzu: Das Original von vorstehender Piece hat sich 1781 auf der Detmold'schen Superintendentur in einem alten Schranke gefunden, woher sie hochgr. Kammer nebst andern zu sich genommen)

Im Jahre 1684 wurde dem Bradäus Johann Wasmuth adjungirt, welcher nach dessen im Jahre 1685 erfolgten Tode nach Elbringen versetzt ward.

4. Johann Daniel Geller aus Bückeburg, wo er an der Schule gestanden hatte. Er wurde 1690 nach Blomberg und 1700 nach Detmold als Prediger berufen, wurde 1702 Superintendent und Pastor zu Schötmar und starb 1704.

5. 1690. Johann Wasmuth, der hier schon bei Bradäus Gehülfe gewesen. Er wurde 1708 nach Almena gesetzt.

In der Consistorial-Registratur finden sich 2 von ihm in schönen Schriftzügen geschriebene Briefe, der eine dd. Falkenhagen 18. Juni 1700 an den Hochehrw., Besten und hochgelahrten Herrn Joh. Vinea-
tori hochgräfl. Lipp. hoch Verordneten Consistorial-Rath und General-Superintendent, Meinen insbesonders hochzuehrenden Herrn berichtet demselben, daß die Pietisten wieder in Biesterfeld seien und verschiedene dort dienende Personen an sich ziehen, so wie von seinem Bemühen ihrem Treiben zu steuern, sodann von einer Unterhaltung mit Graf Rudolph, die uns einen Blick in das Gemüth des schwärmerischen Grafen und die pietistischen Lehren thun läßt. Er schreibt dann weiter; Es scheint also fast keine Hoffnung zu der Wiederkehr dieses sonst frommen Herren, der gewiß Alles aus purer Einsalt und herzlichster Devotion thut. Ich besorge, weil sie (die Pietisten) neben wunderbarer Fertigkeit im Sprechen und predigen, welches Sie sämmtlich unter einander thun, einen großen Schein der Gottseligkeit machen, auch nun kein ander Dienstvolk auf ihrem Hofe leiden, als daß sich zu ihm bekennt. Sie werden Vor und nach Viele zu ihrer

Secte leiten, wogegen doch Ihre Magnifizenz Bertröstung gethan, Es solt mit Ehesten vorgebauet werden.“ Zum Schluß bittet er den Generalsuperintendent, dahin zu wirken, daß Pastor und Küster die bisher geweigerte Kinderhude wiedergegeben und daß das „elend gelieferte Korn“ besser gereicht werde. — Der zweite Brief dd. Falkenhagen 23. Juli 1700 adressirt hochedelgeb. gestrengen hochehrwürd. und hochgelahrten hochgräfl. Lipp. zum Geistl. Consistorio hochverordneten Herrn Commissariis General Meinen hochgebietenden Herrn zu Detmold — enthält die Anzeige, daß die drei also genannten Pietisten Püntiner, Bovenhaus und Valentin, welche in Biesterfeld ertappt und nach Detmold gebracht sein, von der Herrschaft zu Biesterfeld wieder eingeholt wurden, sich daselbst *incognito* aufhielten, aber wohl gesehen und erkannt seien. Püntiner sei mit der Gräfin von Leiningen nach Pyrmont gefahren. Auch sei die Gräfin Anna Auguste in Biesterfeld angekommen und habe verschiedene Andere von solcher Secte mitgebracht.

6. 1708. Hermann Dietrich Rickmeyer aus Meinberg, seit 1703 war er Pastor zu Almena gewesen und wurde 1722 als Generalsuperintendent nach Detmold berufen. (Siehe die Generalsuperintendenten) Superintendent Vineator führte ihn in Falkenhagen ein.

7. 1722. Jacob Strohe, welcher 1740 starb.

8. 1741. Philipp Casimir Neubourg aus Reelkirchen, war von 1719 ab Pastor zu Alverdissen und starb in Falkenhagen 1750.

9. Im Jahre 1746 wurde ihm Wilhelm Neubourg adjungirt, der nach seinem Tode sein Nachfolger wurde. In den siebziger Jahren ernannte man ihn zum Superintendenten der 3. Klasse; er starb in Falkenhagen im Jahre 1789. „Puhstfuchen, sein Zeitgenosse, sagt von ihm: „Welcher jezt noch das evangelische Lehramt „bei der Gemeinde wahrnimmt und den großen Zweck desselben treulich zu erhalten sucht.“

10. 1790. Philipp Heinrich Althaus aus Gehmen im Limburg'schen, versah eine Zeitlang das Predigtamt zu Blomberg, und starb, nachdem er 29 Jahre in Falkenhagen gewirkt hatte, daselbst 1820. Er hinterließ 3 Söhne im Predigtamt: 1) Carl Althaus, langjähriger reformirter Pastor zu Hannover. 2) August Althaus, Pastor zu Heiligenkirchen und Georg Althaus, Pastor und Generalsuperintendent zu Detmold.

11. 1820. Friedrich Wessel aus Bega, kam, nachdem er bis 1808 Waisenhausinspector und bis zum Jahre 1821 Pastor in Barntrop gewesen, 1821 nach Falkenhagen, von wo er sich 1835 nach Lützenhausen versetzen ließ.

geb. 1708
falk.
Detm.
aufgew.
mit Mr. Brüg.
germeyer.

12. 1835. Christian Fr. Melm, Sohn des Pastors Melm zu Lage, wurde gleich nach seiner Aufnahme unter die Landescandidaten von 1828—30 Gehülfsprediger (2 Pastor) zu Derlinghausen, 1830 Pastor in Augustdorf, 1835 in Falkenhagen und als solcher Superintendent der 3. Klasse. 1876 wurde er seines Dienstes entlassen, lebte dann eine Zeit lang in Lemgo und jetzt in Lage. Der begabte theologisch durchgebildete und im Gebiete des Kirchenrechts sehr erfahrene Mann gehörte zu den 5 lippischen Geistlichen, welche nach langem Streite mit dem Consistorium die Abschaffung des Leitfadens und Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus erwirkten. Im Jahre 1858 gab er eine polemische Schrift: Vom Kloster Falkenhagen (Lemgo Wagener 1858) und 1876 daselbst eine Rechtfertigung gegen seine Absetzung heraus. Er war eine Zeit lang Direktor der theologischen Lesegesellschaft.

13. 1876. Carl Bornbusch, Sohn des Thierarztes Bornbusch in Blomberg, besuchte das Gymnasium zu Lemgo und Detmold und die Universitäten Tübingen und Göttingen. Nachdem er 1860 unter die Landescandidaten aufgenommen, verwaltete er von da ab bis zu seiner im Jahre 1867 erfolgten Berufung zum Pastor in Sonneborn das Rectorat in Salzuflen, wo er sich mit E. Neese aus Bielefeld verheirathete. Im Jahre 1876 wurde er nach Falkenhagen versetzt, wo er noch wirkt.

Die katholische Kirche und Pfarre Falkenhagen.

Daß nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens die Kloster-Güter von Seiten Lippe's eingezogen und für das Fortbestehen einer katholischen Pfarrei daselbst das Nöthige an Gebäuden und Dotation aus denselben überwiesen wurde, ist schon oben mitgetheilt. Falkenhagen, wo nach dem Jahre 1773 noch einige Jesuiten wohnten, welche in der Seelsorge arbeiteten, wurde um jene Zeit zu einer Pfarrei mit 2 Seelsorgern, einem Pastor und einem Kaplan erhoben. Die Reihenfolge der Pastöre und Kaplanen, so weit sie sich ermitteln ließ, ist folgende gewesen:

1. Pastor Diel s J. bis Anfang dieses Jahrhunderts.
2. Ferdinand Windthorst, gest. 30. März 1821 mit den Kaplanen Kaufmann, Sachs und Kruse.
3. Johannes Vonden, gest. 9. August 1853 mit den Kaplanen Bayenkemper, Lieneske, Dieß, Elsing, der letztere von 1849 bis 1852.
4. Wilhelm Bredde von 1854 bis 29. November 1876, wo er starb, mit den Kaplanen Lammerßen von 1852—1868. Köhne, jetzt Pfarrer in Schwalenberg von 1863 bis October 1870

5. Theodor Ficke seit 28. Febr. 1877 mit den Kaplänen Schilp bis zum December 1871 und Steinhauses von da bis jetzt.

Eine eigentliche freistehende katholische Kirche ist nicht vorhanden. Der Raum, den die Gemeinde dazu benutzt, ist im untern Theile des 1695 von den Jesuiten erbauten Hauses, welches nach Bedürfniß erweitert ist, zuletzt unter Pastor Windhorst. Die Kirche hat eine flache Decke, auf jeder Seite 3 Säulen, die Orgelbühne ist von 6 Säulen gestützt. Sie enthält 2 Altäre. Ueber dem Hochaltar ist ein Gemälde „die Geburt Christi“, auf der Epistel-seite des selben die Statue des heil. Liborius, auf der Evangelien-seite die des heil. Petrus, in der Nähe der Kanzel die des heil. Michael, etwas weiter *vis-à-vis* an den Wänden die des heil. Franciscus Xaverius, welcher einen Negerknaben tauft und des heil. Johannes von Nepomuc. Auch ist unter Pastor Brede ein Kreuzweg angebracht. Die Kirche hat nur eine kleine Glocke mit der Inschrift: „Ich wurde „gegossen von H. L. Zohmeier in Gütersloh im Jahre 1841 für die Gemeinde Falkenhagen unter dem Pastor Bonden. Gott allein die Ehre.“

Die Gemeinde zählte nach dem Schematismus der Diöcese Paderborn vom Jahre 1875 1050 Seelen. Die Zahl der jährlich Geborenen ist 43, der Gestorbenen 33, der Getrauten 9 Paare, der Neu-Communikanten 20.

Das jetzt zu Falkenhagen eingepfarrte Dorf Rischenau (Rischenouwe), war einst Stadt mit einer Burg und Pfarrort, als solcher wird er im *registrum contributionis sedis Stenhem* aufgeführt. Sie fand ihren Untergang in der Evernstein'schen Fehde. Vielleicht hat das Gotteshaus noch einige Zeit bestanden, weswegen Rischenouwe in jenes Register von 1498 aufgenommen ist. Der Pfarrer von Rischenau hatte nach demselben dem Bischof jährlich 4 Schill. und 2 Pf. zu zahlen. (Vgl. Holscher Geschichte des Bisthums Paderborn.)

Das gleichfalls zu Falkenhagen eingepfarrte Hummersen (Homeresshusen, Homersen), jetzt ohne Kirche und Kapelle, war als Kirchort gemäß der im Jahre 1231 vom Bischof Bernhard von Paderborn getroffenen Eintheilung des Bisthums Paderborn in 6 Archidiaconats-sitze dem Archidiaconat Hörter zugewiesen. (de Fürstenberg, mon. Paderborn p. 128. Schaten II, p. 14 und I, p. 15.) Lipp. Reg. I, 198.) Die Kapelle zu Homersen wird in einer Grenzscheide vom 20. April 1463 genannt. (Lipp. Reg. IV, 2530.) Ueber dieselbe fehlt jede weitere Nachricht.

8. Gyllentrup (Hilwordinchdorp, Hilwerentorpe, Hilwerinctorp).

Diese schön gelegene, sehr alte und interessante Pfarre umfaßt